

Mitteilungsvorlage

Spielflächenplanung 2015

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	08.12.2015	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	08.12.2015	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	09.12.2015	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	09.12.2015	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	15.12.2015	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	16.12.2015	Kenntnisnahme
1	Jugendhilfeausschuss	27.01.2016	Kenntnisnahme
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	11.02.2016	Kenntnisnahme
1	Rat	25.02.2016	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

0.12.1 Stadtentwicklung und Rahmenplanung

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung

0.11 Personal und Organisation

1.00 Fachdezernat Finanzen

1.20 Kämmerei

2.51 Jugend, Soziales und Wohnen

Technische Betriebe Remscheid

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die sozialen, kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport Freizeit und Erholung besonders zu berücksichtigen. Zur Sicherstellung eines den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen entsprechenden Angebotes von Spielflächen in den Grundzügen ist nach dem Runderlass „Bauleitplanung – Hinweise für die Planung von Spielflächen“ vom 31.07.1974 bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes das Spielflächensystem der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Der Runderlass definiert die quantitativen Ausstattungsmerkmale für diese kommunale Aufgabe.

Der aktuelle Spielflächenplan der Stadt Remscheid wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 20.02.2006 beschlossen (vgl. B 61/111). Zwischenzeitlich haben sich sowohl die Bedarfssituation durch den fortgeschrittenen demografischen Wandel, als auch das Spielflächensystem der Stadt durch Zu-, Rück- und Umbau von Spielanlagen verändert. Die aktualisierte Fassung der Spielflächenplanung geht auf die quantitative Veränderung der relevanten Größen im Detail ein. Eine Bewertung der Spielplätze nach Ausstattung oder unter pädagogischen Gesichtspunkten ist nicht explizit Gegenstand der Spielflächenplanung. Die Ermittlung des Spielflächenbedarfs bezieht sich nach dem o.g. Erlass auf die Bevölkerung der jeweiligen räumlichen Einheit. Die Einwohnerzahl Remscheids verringerte sich in den letzten 10 Jahren (2004 – 2014) von rd. 120.000 auf rd. 111.300 um 7 %. Deutlich ausgeprägter war im gleichen Zeitraum der Rückgang der relevanten, Spielflächen nutzenden Altersgruppen selbst. Die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen verloren 18 % bzw. 22 % innerhalb des genannten Zeitraumes von 10 Jahren. Kleinräumig, d.h. auf der Ebene von Stadtteilen erreichte der Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen in strukturell bedingten Einzelfällen sogar Werte von über 50 % (vgl. Anlagen 1.1 und 1.2 zum Spielflächenplan).

Veränderung der Einwohnerzahl und Zahl der Kinder zwischen 2004 und 2014

	<u>31.12.2004</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Veränderung</u>
Einwohner Remscheids (gesamt)	120.033	111.301	- 7 %
Kinder im Alter von ... 0-5 Jahren	6.571	5.396	- 18 %

6-14 Jahren	11.756	9.116	-22 %
15-17 Jahren	4.440	3.653	-18 %
Kinderquotient (Anteil der 0 – 14-jährigen an gesamt)	15 %	13 %	

Die Zahl der Spielplätze und deren Fläche sind nach der Spielflächenplanung 2015 aktuell nominal höher als 10 Jahre zuvor. Derzeit werden 147 öffentliche Spielplätze mit einer Bruttofläche von rd. 176.000 m² vorgehalten. Die Fläche der Spielgelegenheiten insgesamt verringerte sich nach den Definitionen der Spielflächenplanung um rd. 13.000 m² auf rd. 254.000 m². Aufgrund verschiedener Neubewertungen der örtlichen Situation und der Verfügbarkeit der verschiedenen Standorte und Flächentypen sind die Angaben nur bedingt vergleichbar.

Veränderung der Spielflächenlandschaft in Remscheid zwischen 2005 und 2015

	<u>2004/2005</u>	<u>2015</u>	<u>Anmerkung</u>
Zahl der Spielplätze	143	147	1)
Bruttofläche Spielplätze	164.865 m ²	176.037 m ²	
darunter: anrechenbare Sportplätze	5.808 m ²	-	2)
Fläche anrechenbarer Plätze und Grünflächen	59.278 m ²	56.007 m ²	
darunter: Fläche anrechenbarer Fußgängerzonen	1.388 m ²	-	3)
Fläche anrechenbarer verkehrsberuhigter Bereiche	6.592 m ²	7.357 m ²	4)
Fläche anrechenbarer Schulhöfe	36.901 m ²	15.259 m ²	5)
<u>Spielflächenangebot gesamt</u>	<u>267.636 m²</u>	<u>254.659 m²</u>	

Anmerkungen:

- 1) *Es wurden zwölf Spielplätze neu geschaffen (Palmstraße, Presover Str., Bremen, Wolfstr., BMX Unterhölterfelder Str., Stauffenbergstr. und mehrere Spielplätze im Wohngebiet SEM Hohenhagen). Gleichzeitig entfielen kleinere Spielgelegenheiten, z.T. auf privaten Grundstücksflächen. Benachbarte Spielplätze und Bolzplätze sind nun getrennt erfasst und dargestellt. Durch Umgestaltungsmaßnahmen sind die Flächenangaben je Spielplatz zum Teil geändert (vgl. Anlagen 2.02 – 2.04 der Spielflächenplanung).*
- 2) *Aufgrund der aktuellen Belegung der Sportplätze können diese nicht mehr als für Kinder jederzeit frei zugängliche Spielgelegenheiten gewertet werden.*
- 3) *Die Fläche verkehrsberuhigter Straßen und Wege wird mit einem Anteil von 10 % der Fläche als Spielfläche gewertet. Im Spielflächenplan 2005 wurde die Fußgängerzone Alleestraße anteilig als Spielgelegenheit gewertet.*
- 4) *Die Fläche der verkehrsberuhigten Bereiche ist durch die verkehrsberuhigten Anliegerstraßen in der SEM Hohenhagen erweitert worden (vgl. Anlage 2.06 der Spielflächenplanung).*
- 5) *Aufgrund der zwischenzeitlich eingeführten Ganztagsbetreuung in Schulen sind Schulhöfe nur noch eingeschränkt als Spielmöglichkeit nutzbar. Ihre Fläche wird zu lediglich 10 % (2005: 20 %) angerechnet (vgl. Anlage 2.07 der Spielflächenplanung).*

Der Spielflächenbedarf wird nach dem erwähnten Erlass auf der Grundlage der Einwohnerdaten und einem nach der Wohndichte gestaffelten Richtwert jeweils für Stadtteile ermittelt (s. Tabelle 8 der Spielflächenplanung). Gesamtstädtisch hat sich das Spielflächendefizit gegenüber der Darstellung der vorherigen Spielflächenplanung von 14 % auf 10 % verringert. Allerdings ist die Spielflächenausstattung im Stadtbezirk I – Alt-Remscheid mit einem Defizit von 25 % und ebenfalls im Stadtbezirk II – Süd mit einem Defizit von 12 % sowie

auch im Stadtbezirk IV – Lüttringhausen mit einem Defizit von 8 % deutlich ungünstiger als im Stadtbezirk III - Lennep, in dem nominal ein Überhang von 22 % besteht.

Veränderung der Spielflächenbedarfs in Remscheid zwischen 2005 und 2015

	<u>2004/2005</u>	<u>2015</u>	<u>Anmerkung</u>
Spielflächenbedarf	311.886 m ²	283.204 m ²	
Spielflächenangebot gesamt	267.636 m ²	254.659 m ²	
<u>Überhang (+)/Fehlbedarf (-)</u>	<u>-44.250 m²</u>	<u>-28.545 m²</u>	
	<u>-14 %</u>	<u>-10 %</u>	
Fläche bisher nicht realisierter Spielplätze ...			6)
- im Geltungsbereich rechtsverb. B-Pläne	24.781 m ²	12.882 m ²	
- in weiteren potenziellen Wohnbauflächen	18.080 m ²	2.202 m ²	
<u>Überhang (+)/Fehlbedarf (-)</u> insgesamt	0 %	- 5 %	7)

Anmerkungen:

- 6) *Festgesetzte oder zu planende, aber nicht normgerechte Spielplätze mit einer Fläche von weniger als 400 m² bleiben hier unberücksichtigt (vgl. Anlagen 2.08 u. 2.09 der Spielflächenplanung)*
- 7) *Die Ermittlung der Wohnbevölkerung in neuen Wohnbauflächen berücksichtigt nicht Verlagerungseffekte aus vorhandenen Quartieren, die dort tendenziell zu einer Bedarfsminderung führen würden, so dass der Spielflächenbedarf hier insgesamt überzeichnet wird.*

Kleinräumig ist die Ausstattungssituation in den Stadtteilen, in denen Parks und Grünflächen liegen, bzw. die an diese Flächen angrenzen, deutlich günstiger als in Stadtteilen ohne öffentliche Grünflächen (vgl. Anlagen 2.11 und 2.12 der Spielflächenplanung)

Die Verwaltung beabsichtigt, die in der Anlage 2.02 der Spielflächenplanung beigefügte Dokumentation der Spielplätze als Orientierung für Erziehende auf der Internetseite der Stadt Remscheid abzulegen und fortzuschreiben.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

- Anlage 1.1 Spielflächenplanung 2015
- Anlage 1.2 Tabelle Einwohnerentwicklung
- Anlage 1.3 Karte Einwohnerentwicklung
- Anlage 2.01 Karte Spielfächensystem
- Anlage 2.02 Spielflächenbestand
- Anlage 2.03 Karten Spielbereiche im Stadtteil
- Anlage 2.04 Tabelle vorhandene Spielplätze
- Anlage 2.05 Tabelle Plätze Grünflächen
- Anlage 2.06 Tabelle verkehrsberuhigte Bereiche
- Anlage 2.07 Tabelle Schulhöfe

- Anlage 2.08 Tabelle geplante Spielplätze in BP
- Anlage 2.09 Tabelle Spielplätze in pot. Wohnbauflächen
- Anlage 2.10 Tabelle Bedarfsermittlung
- Anlage 2.11 Tabelle Bedarfsvergleich
- Anlage 2.12 Karte Bedarfssituation
- Anlage 3 Dienstanweisung Kontrolle öffentlicher Spielflächen
- Anlage 4 Spielplätze Kleinkinder Beschaffenheit Grösse
- Anlage 5 Sicherheitsverordnung